Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2016/355

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: **16.11.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss
öffentlich am 05.12.2016

Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und andere Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache in Ravensburg
- Bericht

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1. Sachverhalt:

Schulpflicht:
Gemäß § 72 Abs. 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) besteht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet ist. Die Schulpflicht beginnt 6 Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht.

Schulische Angebote in der allgemeinbildenden Schule:
Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (z.B. Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.
Der Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse erfolgt in der Regel im ersten Jahr, in Ausnahmefällen längsten nach 2 Jahren.

Schulische Angebote in beruflichen Schulen:
Gemäß § 77 SchG sind Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht gemäß § 75 SchG erfüllt haben und keine weiterführende allgemein bildende Schule besuchen, berufsschulpflichtig. Dies ist in der Regel ab einem Alter von 15 bzw. 16 Jahren der Fall. Die Berufsschulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz, die im Alter von 18 oder 19 Jahren sind, können die Berufsschule freiwillig bis zum Endes des Schuljahrs besuchen, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Berufsschulpflichtige und zum Besuch der Berufsschule berechtigte Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) mit dem Ziel, ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben, um anschließend schnellstmöglich eine Ausbildung aufnehmen oder andere Schularten besuchen zu können.

2. Situation in Ravensburg:

Mit Belegung der Burachhalle als Notunterkunft für geflüchtete Menschen im Oktober 2015 kamen rund 20 Kinder im Grundschulalter und 35 Jugendliche als neue Einwohner nach Ravensburg. Gemeinsames Ziel aller Verantwortlichen in Verwaltung und Schulen war es von Anfang an, diese Kinder vom ersten Tag an in die Schulen zu integrieren, auch wenn eine offizielle Schulpflicht nach § 72 Abs.1 Schulgesetz (BW) erst nach sechs Monaten nach dem Zuzug aus dem Ausland besteht.
In Abstimmung mit den Schulleiter/innen der städtischen, privaten und beruflichen Schulen und unter Beteiligung des Landkreises als Schulträger wurden nach den Herbstferien 2015 zu den bestehenden Vorbereitungsklassen an

allgemeinbildenden Schulen (VKL) und VABO-Klassen in den beruflichen Schulen weitere Klassen eröffnet, so dass allen Kindern und Jugendlichen ein Schulangebot gemacht werden konnte.
Nach der Auflösung der Notunterkunft in der Burachhalle und Verteilung der Familien auf die Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet wurde die Verteilung der Schüler/innen auf die einzelnen Schulen gemeinsam mit Sozialamt, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/innen neu sortiert, um ein möglichst wohnortnahes Schulangebot zu ermöglichen. Dies erfolgte natürlich auch in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Hier gilt allen Schulen besonderen Dank für die unbürokratische Zusammenarbeit und die Bereitschaft, unter erschwerten Bedingungen (Räume, Personal!) im Interesse der Kinder und Jugendlichen schnell zu handeln.
Ebenso gilt ein besonderer Dank dem Staatlichen Schulamt Markdorf, das die Einrichtung der Klassen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt hat.

Der" Ravensburger Weg", nämlich die Steuerung der Einrichtung der Vorbereitungsklassen durch den Schulträger in enger Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung und den Schulen, hat sich sehr bewährt und dazu geführt, dass wir für alle Kinder wohnortnahe Angebote haben.
Die Schulen stimmen sich eng ab, was die Übergänge der Schüler/innen von den VKL-Klassen in die Regelklassen betrifft, so dass für jedes Kind die seinen Begabungen entsprechende Schulart gefunden wird.
Unterstützungsangebote für die Schulen können entwickelt und bereitgestellt werden. So wurde von der PH Weingarten das Projekt "PH-Studenten in Vorbereitungsklassen" ins Leben gerufen. PH Studenten unterstützen im Rahmen ihres Praktikums die Lehrer in den VKL-Klassen in 2 Schulstunden/Woche. Dieses Projekt wird auch im Schuljahr 16/17 fortgeführt.
Für die GMS Kuppelnau und GS Weißenau konnte zum Schuljahresbeginn 16/17 jeweils ein BFDler eingestellt werden, über deren Unterstützung die Schulen besonders froh sind.
Dank des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.03.2016 (DS 2016/070) konnten die Stellen für Schulsozialarbeit mit 200 % Stellenumgang aufgestockt werden und damit den Schulen mit Vorbereitungsklassen mehr Deputate zugewiesen werden. Dies ermöglicht eine umfangreichere pädagogische Arbeit mit den geflüchteten Kindern und deren besonderen Problemlagen und erhöht die Chancen der Integration.

Zum Stand Oktober 2016 bestehen folgende Vorbereitungsklassen/ VABO Klassen:

1. **an den allgemeinbildenden Schulen:**

Schule	Anzahl Klassen	Schüler/innen
Grundschule Kuppelnau	1	14
GS Weißenau	2	19 / 14
GS BZ St. Konrad	1	12
GMS Kuppelnau	2	28 / 17
GMS Barbara - Böhm	2	34

Realschule Ravensburg	1	16
Welfen-Gymnasium	1	10
Gesamt:	**10**	**164**

2. **an den beruflichen Schulen in Ravensburg**:

Schule	Anzahl Klassen	Schüler/innen
Edith-Stein-Schule	4	71
Josef-Wilhelm-Schule BBW	6	98
Kolping-Bildungszentrum	2	44
Gesamt:	**12**	**213**

3. **Übersicht über die Verteilung der Klassen im Landkreis Ravensburg**
   Die Steuerung der VABO – Klassen im Landkreis erfolgt zentral über das Regionale Bildungsbüro in Abstimmung mit den Geschäftsführenden Schulleitungen.

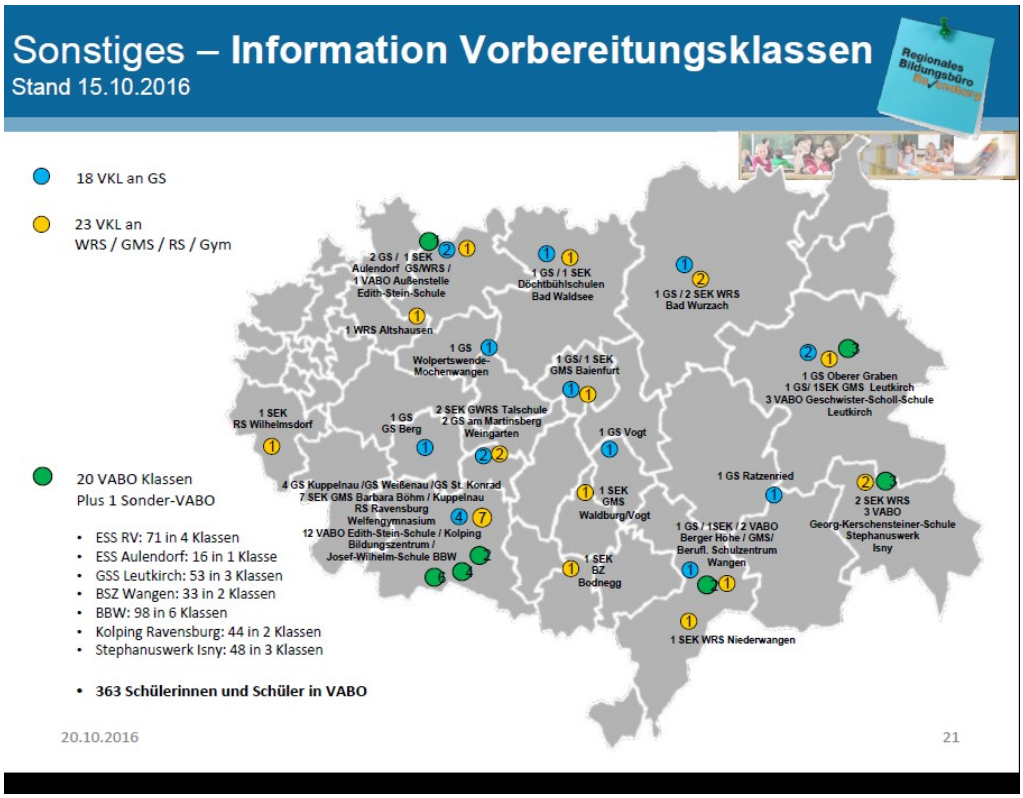

3. **Ferienangebote für geflüchtete Kinder**
   Für geflüchtete Kinder im Grundschulalter, welche in der Gemeinschaftsunterkunft Burachhalle untergebracht waren, wurde vom 23.12.2015 - 8.1.2016 außerplanmäßig ein Angebot im Hort Kuppelnau während der Weihnachtsferien realisiert. Im Ergebnis war festzuhalten, dass das insgesamt 8-tägige Angebot nur wenig in Anspruch genommen wurde: Lediglich an drei Tagen nah-

men 8-10 Kinder teil, an weiteren fünf Tagen nahmen lediglich 2-3 Kinder daran teil.

Gemäß dem Beschluss des Bildungs- und Kulturausschuss vom 22.02.16 wurden freie Plätze in den Sommerferienangeboten "MIKI" und "Sprachcamp" (jeweils 28.7. – 12.8.2016) an geflüchtete Kinder vergeben. Insgesamt wurden 2016 aufgenommen:

- im Sprachcamp: 3 geflüchtete Kinder
- in der Ferienbetreuung MIKI: 22 geflüchtete Kinder

Die 22 geflüchteten Kinder haben bei "MIKI" zwar keine explizite Sprachförderung erhalten, sie konnten jedoch wenigstens im Sinne des vielzitierten "Sprachbades" am regulären MIKI-Angebot teilnehmen. Diesbezüglich wurde auch darauf geachtet, dass pro MIKI-Gruppe maximal fünf Flüchtlingskinder eingeteilt wurden, so dass die Kinder gezwungen waren, sich mit der Sprache auseinanderzusetzen. Die Integration der geflüchteten Kinder erforderte grundsätzlich mehr Einzelzuwendung und somit mehr Fachpersonal. Die Ferienbetreuung MIKI wurde daher zusätzlich personell aufgestockt um zwei Schulsozialarbeiterinnen. Insgesamt konnte hierdurch die Heterogenität der Gruppen durch die Mitarbeiter gut aufgefangen werden.

Da eine Teilnahme am Sprachcamp aus Sicht der Verwaltung jedoch für die geflüchteten Kinder das sinnvollste Angebot darstellt, sollen zeitnah mit der Pädagogischen Hochschule Gespräche geführt werden, ob eine Möglichkeit zur Erhöhung der Platzanzahl in 2017 besteht. Für 2017 schlägt die Verwaltung daher zusammengefasst folgendes Vorgehen vor:

- Vorrangiges Ziel ist es, die Platzanzahl im Sprach-Sommercamp zu erhöhen.
- Zudem werden freie Plätze in der Ferienbetreuung MIKI an geflüchtete Kinder vergeben, sofern diese keinen Platz im Sprachcamp erhalten. MIKI erhält hierfür eine zusätzliche personelle Unterstützung durch zwei Schulsozialarbeiter/innen. Hierfür ist mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 5.400 Euro zu rechnen.
- Zielgruppe sind wie bisher Flüchtlingskinder aus den Vorbereitungsklassen der Ravensburger Grundschulen, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind.

4. Bericht aus der Praxis:

Eine Vertreterin der GMS Kuppelnau wird in der Sitzung anwesend sein und über die Abeit an der Schule berichten.